Zweite Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Bondy.

Von Paul Rosenstein.

In der unerquicklichen Streitfrage, die Herr Bondy aufgerollt hat, bin ich leider genötigt, noch einmal lediglich zur Abwehr eine tatsächliche Richtigstellung zu geben.

Zu den Punkten 1. bis 4. habe ich Folgendes zu erwidern: Ich habe mich bemüht, Herrn Bondy nachzuweisen, daß er den Sinn meiner Arbeit irrtümlich aufgefaßt hat; meine Worte sind an ihm spurlos vorübergegangen; ich will mir keine Mühe mehr geben, ihn zu überzeugen. Die Leser dieses Blattes haben auf Wichtigeres Anspruch.

Herr Bondy hat es als dankenswert anerkannt, daß ich in meinen Fällen die Krankengeschichten und Kurven mitgeteilt habe. Im Fall 14 benutzt er aber zur Beurteilung meiner Therapie nur die Kurve, wenngleich in der Krankengeschichte die Art der Operation und ihr Zusammenhang mit dem klinischen Befund genau mitgeteilt ist; trotzdem ich die scheinbare Divergenz zwischen Kurve und Krankengeschichte in meiner Erwiderung erklärt habe, wird die Kurve von neuem als Beweiskraft herangezogen, weil sie Herrn Bondy besser für seine Zwecke paßt.

Herr Bondy sagt, daß sämtliche von mir mitgeteilten Fälle kurettiert seien; abgesehen von der von mir bereits abgegebenen Erklärung, daß es sich lediglich um Ausräumungen handelt, stelle ich fest, daß von vielen Hunderten in Behandlung gewesenen Aborten im ganzen 45 infizierte Aborte mit Argatoxyl behandelt worden sind, und von diesen ist nur bei 8 Fällen die Krankengeschichte und Kurve mitgeteilt worden. Ich habe diese 8 Fälle natürlich nur deshalb herausgegriffen, weil sie Besonderheiten aufwiesen, sodaß sie sich als mitteilenswert aus dem Rahmen der gewöhnlichen Erkrankungen heraushoben; Herr Bondy kann also aus dieser geringen Kenntnis auch nicht den mindesten Schluß auf die in meiner Abteilung übliche Abortbehandlung ziehen.

Herr Bondy sagt, ich hätte behauptet, seine Beweisführung, wirkliche Zitate unter Gänsefüßchen zu setzen, entspräche nicht meinem Geschmack. Auch hier hat mich Herr Bondy falsch verstanden; denn ich habe nur gesagt, daß es nicht meinem Geschmack entspreche, wenn er durch die Art des Zitierens den Eindruck hervorrufen wolle, als seien die Perforationen, mit denen die Patienten in das Krankenhaus eingeliefert worden sind, durch mein Kurettement verursacht worden.

Ad 5. Ich habe den Vorwurf, daß Herr Bondy meine Arbeit zu oberflächlich gelesen habe, erhoben, weil er mir zu große Operationslust vorwirft und in Wirklichkeit der ganze Zweck meiner Arbeit einer Einschränkung des operativen Vorgehens galt.

Ad 7. Zum Schlusse erhebt Herr Bondy gegen mich den Vorwurf, daß ich absichtlich falsch zitiert habe; dieser Anwurf trifft mich nicht, aber ich bin verpflichtet, für den unbefangenen Leser die Sache klarzustellen.

Tatsächlich hat Herr Bondy, wie er selbst zugibt, nur zwei Arbeiten, die sich gegen das Argatoxyl wenden, aufgeführt. Die Arbeiten von Hirsch, Eisenberg und meine erste aus dem Jahre 1912 hat er dagegen fortgelassen; zum mindesten wäre Herr Bondy als objektiver Berichterstatter verpflichtet gewesen, unter dem Kapitel „Künstliche Leukozytose" auf meine Arbeit Bezug zu nehmen. Es ist also wörtlich wahr, was ich in meiner Erwiderung gesagt habe.

Ich komme damit zum letzten Punkt, zur „Kompetenz" des Herrn Bondy. Wer sachverständig kritisieren will, muß meiner Ansicht nach mindestens zwei Eigenschaften aufzuweisen haben: 1. Kenntnis, 2. Objektivität. Die Kenntnis fehlt Herrn Bondy; das hat er selbst zugegeben, denn er kennt das Argatoxyl überhaupt nicht aus eigener Anschauung; an Objektivität mangelt es Herrn Bondy ebenfalls, da er die Arbeiten, die ihm nicht passen, einfach ignoriert.

Die Angelegenheit ist hiermit für mich erledigt.

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.